

27.06.2017

Untere Naturschutzbehörde: Jahresgespräch mit Ehrenamtlichen

Unter dem Schwerpunktthema „Windkraft und Naturschutz – ein Zielkonflikt?“ stand das diesjährige Treffen der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis mit den Naturschutzwarten und Vertretern anerkannter Naturschutzverbände. Zunächst ging es zur Besichtigung einer sich im Bau befindlichen Windkraftanlage in Ahorn-Buch. Anschließend folgten die Diskussion zum Thema Windenergieausbau und Naturschutz sowie ein Erfahrungsaustausch zu den Fragen der Naturschutzwarte im Hotel Adler in Beckstein.



Erster Landesbeamter Dr. Ulrich Derpa freute sich über die hohe Beteiligung und lobte das Interesse und Engagement der Ehrenamtlichen in Sachen Natur- und Artenschutz. Auf der letzten Tagung im Jahr 2015 wurde deutlich, dass der Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg ein Spannungsfeld zwischen Natur- und Artenschutz und Energiewende geschaffen hat. Wer die Energiewende voranbringen will, darf die damit verbundenen Probleme nicht kleinreden, sondern muss diese durch naturschutzfachlich qualifizierte Standortfindung und Anlagenplanungen lösen. Um dieses, auch bei Naturschützern, oft sehr kontrovers und teils emotional diskutierte Thema Windenergie und Naturschutz auf eine sachliche Ebene zu stellen, eröffnete Dr. Derpa die Veranstaltung mit der Besichtigung einer Windkraftanlage der Firma Abo-Wind in Ahorn-Buch.

Im Rahmen der Führung informierten Dr. Elisabeth Dühorn, Stefan Schuck und Thomas Uhl von der Firma Abo-Wind über Bau, Technik und Betrieb der Windkraftanlagen und beantworteten die Fragen der Teilnehmer. Die Fertigstellung der Windkraftanlagen in Ahorn-Buch ist für die nächsten Wochen vorgesehen. Nach Begutachtung der Zufahrtswege und Bauflächen erhielten die Teilnehmer interessante Einblicke in das technische Innenleben im Mastfußbereich eines Windrads.

Bei der Diskussion im Hotel Adler erläuterte Dr. Derpa zunächst den Stand des Windkraftausbaus im Main-Tauber-Kreis. Derzeit sind im Main-Tauber-Kreis 124 Anlagen errichtet, 22 Anlagen sind genehmigt, jedoch noch nicht errichtet, und ein Antrag befindet sich noch in der Behördenanhörung. Es ist davon auszugehen, dass der Antragsboom durch die Änderung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes seit 2017 am Abklingen ist.

Dr. Derpa freute sich besonders, dass Katharina Maaß und Dr. Martin Köppel vom „Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz“, einem gemeinsamen

Energiewende-Projekt vom Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) sowie des Naturschutzbundes Baden-Württemberg (NABU) für die Moderation des Abends gewonnen werden konnten.

Mit einem Impulsvortrag „Windenergie und Naturschutz – miteinander vereinbar“ gab Katharina Maaß einen Einblick in dieses Spannungsfeld. Der Vortrag stellte die Haltung der Landesverbände von BUND und NABU in Baden-Württemberg dar, die in einem gemeinsamen Positionspapier vom November 2013 festgehalten ist. Danach leistet der möglichst naturverträgliche Ausbau der Windenergie seinen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg.

Katharina Maaß erläuterte die Gründe, die aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes für einen Ausbau der Windenergienutzung sprechen. Sie zeigte aber gleichzeitig auch die Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz auf, die beim Ausbau der Windenergie entstehen können. Wichtig für eine naturverträgliche Lösung seien neben einer guten Standortwahl vor allem exakte, natur- und artenschutzfachliche Erhebungen zu den ausgewählten Standorten. Bestehende Konflikte müssen aus Sicht der Natur- und Umweltverbände konsequent durch geeignete Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gelöst werden.

Die anschließende Diskussion unter der Moderation von Dr. Martin Köppel verlief sehr angeregt. Einige der Naturschutzvertreter waren der Meinung, dass die naturschutzfachlichen Belange meist viel zu wenig beachtet würden und dass die Windkraft nicht mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar ist. Neben der Auswirkung auf das Landschaftsbild wird besonders die hohe Anzahl von Schlagopfern bei Vögeln und Fledermäusen kritisch gesehen.

Die Naturschutzbehörde erläuterte, dass sämtliche öffentlich-rechtlichen Belange, so auch die natur- und artenschutzrechtlichen, in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abgehandelt werden. Im Antrag muss der Antragsteller unter anderem durch qualifizierte Gutachten die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen nachweisen. Zahlreiche Erlässe der Landesregierung und Hinweis-papiere der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) sind dabei zu beachten.

In den Planungen muss der Antragsteller auch effektive Vermeidungsmaßnahmen nachweisen. So werde durch das zeitweise Abschalten der Anlagen die Schlagopferzahl wesentlich reduziert. Diese Abschaltlogarithmen sind fester Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und werden im Laufe des Betriebes durch die Naturschutzbehörde auf Wirksamkeit überprüft und den örtlichen Bedingungen angepasst. Viele der Anwesenden waren sich letztlich einig, dass ohne die Windkraft ein Ausstieg aus der Atomenergie derzeit nicht machbar ist und dass Windenergienutzung und Naturschutz durchaus ein lösbarer Konflikt ist.

Im Anschluss moderierte Erster Landesbeamter Dr. Ulrich Derpa die Besprechung und Diskussion der von den Teilnehmern angemeldeten Themen und Fragen. Ein Schwerpunkt war das Umbrechen kommunaler Flächen, zum Beispiel von Ackerrändern und Feldwegen, durch Landwirte. Es wurde erläutert, dass nach dem Straßengesetz öffentliche Wege, die zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen, Gemeindestraßen sind und die Unterhaltung dieser Wege Aufgabe der jeweiligen Gemeinde ist. Dazu gehört auch, dass die Gemeinde die Wiederherstellung zerstörter (umgeackelter) Feldwege verlangen und durchsetzen kann.

Für die als Problem diskutierte flächenmäßige Verkleinerung von gesetzlich geschützten Biotopen und Naturdenkmälern durch „Wegzackern“ liegen der Naturschutzbehörde keine belastbaren Belege vor. Es wurde aber klar gestellt, dass die Naturschutzbehörde unverzüglich tätig wird, wenn konkrete Anhaltspunkte für gesetzeswidrige Handlungen bekannt werden, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen.

Der hohe ökologische Wert der Grasflächen und Gehölze entlang von Straßen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt war ein weiteres Thema. Von einigen Naturschützern wurden die übermäßig starken Gehölzrückschnitte entlang von Straßen durch die Straßenmeistereien und kommunalen Bauhöfe angesprochen. Das Straßenbauamt des Landratsamtes versicherte in einer Stellungnahme, dass eine naturschutzfachlich orientierte Pflege versucht wird, aber das Spannungsfeld zwischen Verkehrssicherheit und Naturschutz, die Wirtschaftlichkeit der Pflegemaßnahmen und damit auch der Kostenfaktor zu berücksichtigen sind.

Aktuell startet das Verkehrsministerium in mehreren Landkreisen ein wissenschaftlich betreutes Modellprojekt zum Straßenbegleitgrün. Durch die Umstellung der Pflege, die Aushagerung von ausgewählten Böschungsabschnitten und die Anlage mehrjähriger Blühflächen sollen die Artenvielfalt erhöht und die Grünpflegekosten reduziert werden.

Karl-Heinz Geier von der unteren Naturschutzbehörde stellte das Bibermanagement im Landkreis vor. Aktuell gibt es im Main-Tauber-Kreis ca. 70 Biberreviere mit ca. 250 bis 300 Tieren. Fast alle Gewässer sind inzwischen besiedelt. Etwa 20 ehrenamtliche Biberberater stehen als erste Anlaufstelle für Betroffene vor Ort zur Verfügung. Bei schwierigeren Fällen schaltet die Naturschutzbehörde den Bibermanager des Regierungspräsidiums Stuttgart ein.

Zum thematisierten Anstieg der Schwarzwildpopulation und der angerichteten Schäden wies Dr. Derpa auf die Einrichtung eines „Runden Tisches Schwarzwild“ im Landesbeirat Jagd und Wildtiermanagement hin. Ziel dieser Runde ist eine landesweite Abstimmung von Maßnahmen und ein gemeinsames Vorgehen aller Interessengruppen und Verbände unter Federführung der obersten Landesjagdbehörde, dem Landwirtschaftsministerium.

Schließlich informierte die Naturschutzbehörde über eine beabsichtigte Neufassung der Verwaltungsvorschrift zum ehrenamtlichen Naturschutzdienst, zu willkommenen

Meldungen von Winter- und Sommerquartieren von Fledermäusen und zum Gutachten des Umweltministeriums zur Situation der Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg. Unter der Überschrift „Im Umweltschutz hapert es“ beklagt Minister Untersteller inzwischen öffentlich den akuten Personalmangel und fordert 300 zusätzliche Stellen.

Die deutliche Diskrepanz zwischen der immer größer werdenden Aufgabenfülle auf der einen und der zu geringen Personalkapazität auf der anderen Seite muss auch die hiesige Naturschutzbehörde verkraften. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Naturschutzwarte und private Naturschützer die Behörde aktiv vor Ort unterstützen und auch Verständnis dafür haben, dass nicht alle gemeldeten Probleme aufgegriffen und gelöst werden können.

Zum Abschluss dankte Erster Landesbeamter Dr. Ulrich Derpa allen Teilnehmern für die offene und konstruktive Beteiligung an dem Arbeitstreffen. Er appellierte an die Teilnehmer, in Sachen Natur- und Artenschutz an einem Strang zu ziehen und sich nicht zerreißen zu lassen. Auch bei unterschiedlichen Ansichten sollte ein fairer Umgang gepflegt werden.

INFO:

Zur Unterstützung ihrer Arbeit kann die untere Naturschutzbehörde geeignete Personen für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst (Naturschutzwarte) einsetzen. Zu den Aufgaben der Naturschutzwarte gehört es, die Bevölkerung vor allem über Ziele und Notwendigkeit des Naturschutzes und über das richtige Verhalten in Natur und Landschaft zu informieren. Daneben können den Naturschutzwarten auch besondere Aufgaben des Artenschutzes übertragen werden.

Ein Naturschutzwart ist in der Regel an einer Anstecknadel mit der Aufschrift „Naturschutzdienst“ zu erkennen und hat einen amtlichen Ausweis bei sich. Jeder, der von Naturschutzwarten angesprochen wird, sollte wissen, dass es sich hier um engagierte Bürgerinnen und Bürger handelt, denen der Schutz der Natur am Herzen liegt und die sich deshalb für dieses schwierige Ehrenamt zur Verfügung gestellt haben. Wer ihre Hinweise ernst nimmt, hilft, die Natur zu bewahren.

Wer mehr über das Ehrenamt des Naturschutzwartes erfahren will, kann sich im Umweltschutzamt an Franz Pichler, Telefon 09341/82-5782, oder an Stephan Zöller, Telefon 09341/82-5772; E-Mail: umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de, wenden.

Quelle: <http://main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Service/Standorte/Untere-Naturschutzbeh%C3%B6rde-Jahresgespr%C3%A4ch-mit-Ehrenamtlichen.php?object=tx,2177.10198.1&ModID=7&FID=2177.14757.1&NavID=2177.48&La=1>
(07.07.2017, 9:10 Uhr)